

**Abschlussprotokoll zum Kollektivvertrag Werbung und Marktkommunikation Wien 2017
vom 20. März 2017**

- a) Die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter laut § 20 werden in allen Verwendungsgruppen um 1,33% erhöht.
- b) Die Lehrlingsentschädigungen werden um 1,33% erhöht.
- c) Für das Jahr 2017 wird für alle ArbeitnehmerInnen inklusive der Lehrlinge ein Zeitguthaben im Ausmaß von 1/5 des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes vereinbart. Dieses Zeitguthaben ist zu verbrauchen bis 31.12.2017 andernfalls entfällt dieser Anspruch.
- d) Festlegung der Nachtzuschläge auf 2,10 EUR.
- e) Beträge laut Zusatz-KV § 4 werden um 1,33% erhöht.
- f) Rundungsregel: Aufrundung auf den nächst höheren 10-Cent-Betrag.
- g) Geltungsbeginn 1. März 2017
Laufzeit 10 Monate